

Die Kranenburg – zur Interpretation einer Urkunde von 1320

Michael Koch

Zusammenfassung Angeregt durch Dr. Timm Weski wurde eine erneute Untersuchung einer im Niedersächsischen Haupt- und Staatsarchiv Hannover aufbewahrten Urkunde aus dem Jahr 1320 durchgeführt. Auf dieser Grundlage kann die Identität der erwähnten „Kranenburg“ und der „Burg“ bei Steinhude (Stadt Wunstorf, Region Hannover, Niedersachsen) nicht bewiesen werden. Allerdings lassen sich unter Berücksichtigung der um 1300 und im frühen 14. Jahrhundert bestehenden regionalen Herrschaftsverhältnisse Indizien für eine Gleichsetzung anführen.

Schlüsselwörter Grafschaft Wunstorf, Grafschaft Schaumburg, Herzogtum Braunschweig, Hochstift Minden, Spätmittelalter, Territorienbildung

The “Kranenburg” – interpretation of a document dated 1320

Abstract *At the suggestion of Dr. Timm Weski, a document from the year 1320, kept in the Niedersächsische Haupt- und Staatsarchiv (main Lower Saxony state archives) in Hanover, was re-examined. On this basis the “Kranenburg” castle mentioned in this document and the “Burg” of Steinhude (Wunstorf county, Hanover Region, Lower Saxony) cannot be proved to be one and the same castle. However, considering the pattern of sovereign states existing around 1300 and in the early 14th century, it is possible to find clues suggesting that the two names are synonymous.*

Keywords *Wunstorf county, Schaumburg county, duchy of Braunschweig, prince-bishopric of Minden, late Middle Ages, territory creation*

Im Zuge ihrer Untersuchungen der „Burg“ bei Steinhude übernahmen Hans-Wilhelm Heine und andere Forscher (HEINE 1984; HEINE u. a. 2010) den Sprachgebrauch G. v. Ulmensteins. Dieser nahm 1960 an, dass es sich bei dieser Anlage um die in einer Urkunde vom 17. März 1320 (*Abb. 1*)¹ erwähnte *Kranenborgh* handelt: „Der Name ‚Kranenburg‘ wird sonst nirgends erwähnt. Es kann sich nur um die Burg bei Steinhude gehandelt haben, dem ganzen Sinn nach“ (ULMENSTEIN 1960, ohne Paginierung). Sieben Jahre später äußerte sich derselbe als Reaktion auf die Publikation einer Quellensammlung zur Geschichte des Steinhuder Meeres durch den Schriftsteller und Verleger Curd Ochwadts noch bestimmter, allerdings ohne weitere Belege vorzubringen (ULMENSTEIN 1967,

ohne Paginierung). Ochwadts spricht ungeschickterweise unter Bezugnahme auf die Urkunde von 1320 von einer Annahme und zugleich, indirekt, von einem „Beweis“: „... hält man es für möglich, daß diese Burg die ‚Kranenburg‘ gewesen sein könnte. Das bleibt freilich unsicher, solange weitere Beweise fehlen“ (OCHWADT 1967, 20). In der archäologischen Literatur wird zwar betont, dass es sich um eine Vermutung handelt, doch der auf nicht ausreichend gesicherter Quellengrundlage eingeführte Namensgebrauch für die „Burg“ bei Steinhude begann sich zu verselbstständigen. Die Anregung für eine Revision der Schriftüberlieferung kam von Dr. Timm Weski bei seiner kritischen Sichtung der vorliegenden Erkenntnisse (siehe Beitrag Weski).

Von einer gesicherten oder zwingenden Beweislage für die Zuweisung des Quellenbeleges zur „Burg“ kann nicht die Rede sein. Aufgrund der mit

¹ Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover, Celle Or. 8, Nr. 51 (= SUDENDORF 1859, Nr. 334).

dem späten Mittelalter allmählich zunehmenden Schriftüberlieferung in Norddeutschland erscheint es unwahrscheinlich, dass eine im frühen 14. Jahrhundert existente Burg heute dem Namen nach unbekannt ist. Allerdings liegt eine solche Überlieferung heute nicht unbedingt vollständig oder in unveränderter Form vor. Die heute im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover aufbewahrten Funde von Carl Schuchhardt aus dem späten 19. Jahrhundert beinhalten Keramik, die, wenn sie der „Burg“ denn zugehört, nur grob dem 13./14. Jahrhundert zugewiesen werden kann (HEINE u. a. 2010, 10). Nach wie vor sind also die Fragen nach dem ursprünglichen Namen, dem Gründer und der zeitlichen Einordnung der „Burg“ bei Steinhude offen.

In der angesprochenen Urkunde von 1320 werden sechs Burgen unter den verschiedenen Bezeichnungen *borgh*, *hus* und *slot* im Umfeld des Steinhuder Meeres erwähnt, die in den Kämpfen um die Landesherrschaft zwischen dem Hochstift Minden, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, den Grafen von Schaumburg und anderen regionalen Grafengeschlechtern eine Rolle spielten (SUDENDORF 1859, Nr. 334). In lateinischen Urkunden ist auch *castrum* geläufig. Keiner der in den Quellen genannten Begriffe erlaubt einen Rückschluss auf den engeren Gründungszeitraum oder auf die Größe der Burganlage. Von den in der Urkunde von 1320 genannten Burgen können durch ihre Nachfolgebauten im Stadtgebiet von Garbsen Schloss Ricklingen, heute Burgstraße 18/20 (KRUMM 2005, 106; 209; 214), im Stadtgebiet von Wunstorf Schloss Blumenau, heute Leinechaussee 1 (KRUMM 2005, 549), und Schloss Bokeloh, heute Schlossstraße 22 (KRUMM 2005, 134; 551) sicher lokalisiert werden (siehe Abb. 1 in Beitrag Weski). Von der Burg in Wunstorf hat sich nichts erhalten, jedoch dürften sich die ehemaligen Burgmannhöfe, von denen heute noch An der Wassermühle 2 und Mittelstraße 3 existieren, ursprünglich wie ein Ring um die Burg gelegt haben. Demnach wird der Umriss der Burg durch den ovalen Straßenverlauf Schlobbenriede, Neue Straße und Nordwall wiedergegeben (KRUMM 2005, 134; 527; 529). Die Rehbürg ist in Teilen noch im heutigen Rathaus von Rehburg-Loccum, Heidtorstraße 2, erhalten (HEINE 2010, 76). Lediglich die Kranenburg kann bisher nicht sicher lokalisiert werden. Was die Bedeutung des vorderen Wortbestandteils betrifft, so kann das mittelniederdeutsche Wort „Kran“ für Kranich, Kran oder auch Zapfahnen stehen.

Inhalt der Urkunde von 1320

Grundsätzlich beinhaltet die Urkunde von 1320 eine Reihe von Absichtserklärungen und liefert insofern nur eine Momentaufnahme des politischen Geschehens. Formal handelt es sich um einen offenen Brief, der sich an alle Lesekundigen wendet. Darin wird zuerst eine Sühne zwischen Graf Adolf VII. von Schaumburg (1315–53) und Herzog Otto II. dem Strengen von Braunschweig-Lüneburg (1277–1330) vereinbart, weil in der jüngeren Vergangenheit Uneinigkeiten Anlass zu Streit und Fehde gegeben hatten. Weiterhin ist in dem offenen Brief ein Beistandspakt beider Landesherren gegenüber dem Hochstift Minden enthalten. Graf Adolf verspricht, dem Herzog dienstbar zu sein und gegenüber allen zu helfen, mit Ausnahme des Edelherren von der Lippe, des Bischofs von Hildesheim und des Grafen Hermann von Everstein. Demgegenüber will Herzog Otto den Grafen Adolf in seinen Frieden gegenüber dem Hochstift Minden aufnehmen und ihn gegenüber allen, mit Ausnahme dreier nicht näher bezeichneter Personen, beschirmen.

Für das gemeinsame militärische Vorgehen werden konkrete Bestimmungen getroffen. Wenn Herzog Otto die Burgen Ricklingen, Wunstorf, Bokeloh oder Blumenau, „das neue Haus des [Wunstorfer] Grafen“, belagern will, dann verspricht ihm Graf Adolf, auf seine Kosten zwei Wochen lang 100 berittene Krieger zuzuführen. Die Entscheidung zur Belagerung muss einen Monat im Voraus angekündigt werden. Gefangene, Beute oder anderes Nutzbares soll nach der Anzahl der am Kampf Beteiligten aufgeteilt werden. Sind die zwei Wochen erfolglos vergangen, so will der Graf weiterhin 60 berittene Krieger stellen, bis der Herzog sein Ziel erreicht hat.

Im Hinblick auf die gemeinsamen Kriegsziele werden zwei Varianten skizziert: Zum Ersten wird angenommen, dass die Schaumburger Vasallen und Dienstleute eine Burg einnehmen, womit offenbar Ricklingen, Wunstorf, Blumenau und Bokeloh gemeint sind. In diesem Fall darf Herzog Otto mit Ricklingen, Wunstorf und Blumenau verfahren, wie er will, Bokeloh aber soll nach dem Willen des Grafen Adolf zerstört werden. Herzog Otto soll den Kriegszug nicht eher beenden, bevor Bokeloh und Rehbürg zerstört bzw. den Schaumburger Vasallen und Dienstleuten übergeben sind. Im Anschluss daran will Graf Adolf die Kranenburg zerstören. Zum Zweiten wird angenommen, dass es gelingt, Herzog Otto ohne Krieg und Belagerung zu seinen Zielen

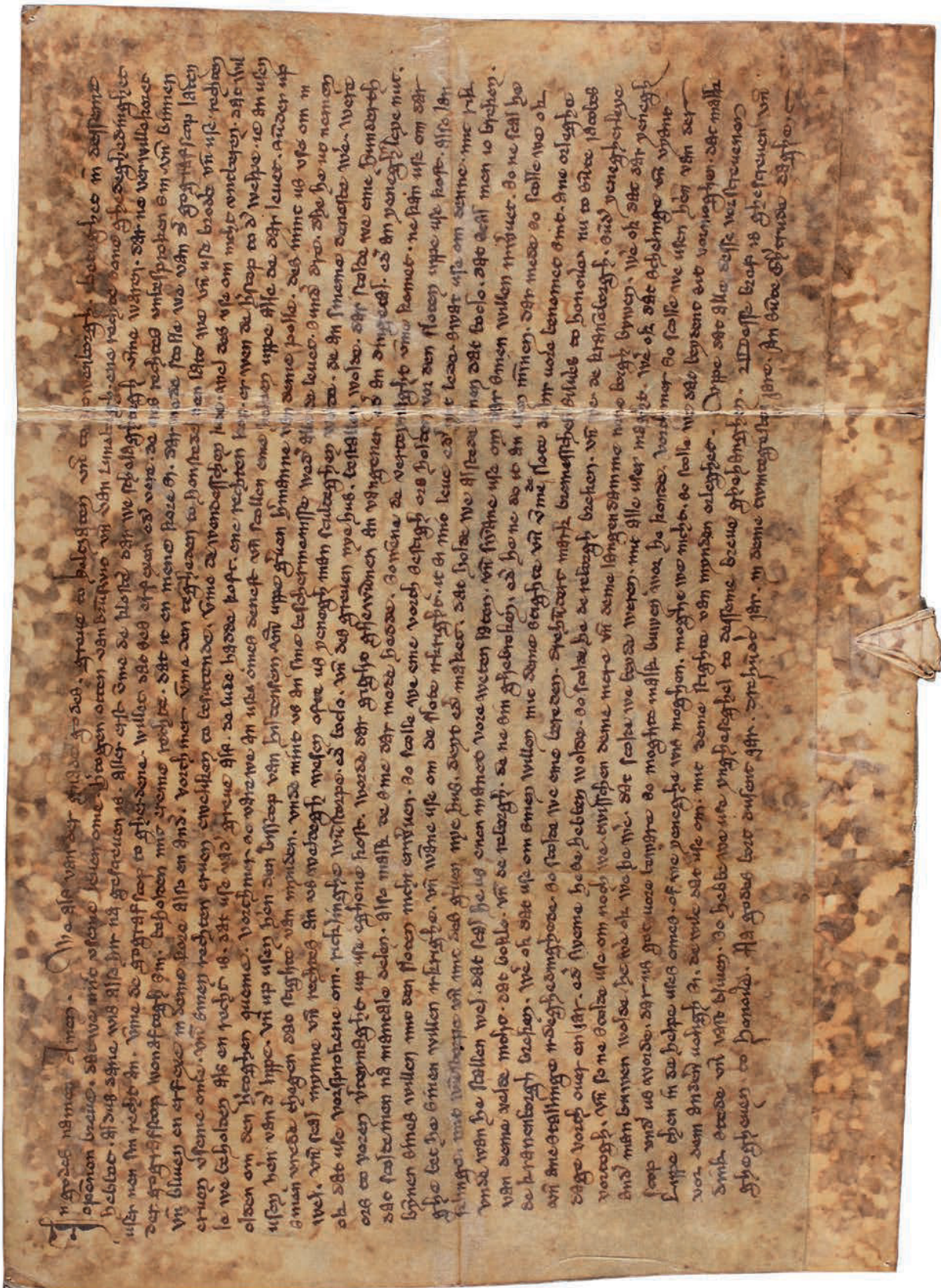


Abb. 1 Urkunde von 1320 mit der einzigen Nennung der „Kranenburg“ (Foto: Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover).

gegenüber dem Hochstift Minden und hinsichtlich der vorbenannten Burgen zu verhelfen. In diesem Fall will Graf Adolf ihm 300 Mark bremisches Silber in der Stadt Hannover zur Verfügung stellen. Außerdem wollen „ohne jeglichen Verzug“ Herzog Otto die Rehbürg und Graf Adolf die Kranenburg zerstören. Zukünftig soll es keinem der beiden Vertragspartner erlaubt sein, eine Burg zwischen dem Steinhuder Meer und dem *langen damme* zu erbauen. Will dennoch einer der Vasallen oder Dienstleute des Herzogs oder des Grafen dort eine Burg erbauen, so wollen beide dies mit aller Macht verhindern. Bei Uneinigkeit oder Feindschaft zwischen dem Grafen und dem Herzog entfallen die Bestimmungen über den Burgenbau. Weiterhin will Graf Adolf versuchen, den Edelherren zur Lippe in den Beistandspakt einzubeziehen. Gelingt ihm das nicht, so will er den Edelherren und den Herzog zumindest dazu bringen, sich während des Kriegszuges gegen das Hochstift Minden gegeneinander neutral zu verhalten.

Herrschaftsverhältnisse im nördlichen Schaumburger Land

Im Umfeld des zwischen Weser und Leine gelegenen Steinhuder Meeres, das zur Mindener Diözese gehörte, waren im 13. und 14. Jahrhundert die Grafengeschlechter von Schaumburg, von Wölpe, von Wunstorff (auch: von Roden), die herzoglichen Häuser von Sachsen-Lauenburg (Askanier) und Braunschweig-Lüneburg (Welfen) und die Bischöfe von Minden aktiv. Wichtigste territorialpolitische Instrumente waren die Landgewinnung mittels Rodung und die Gründung bzw. der Besitz von Burgen und Städten. Die territorialen Ansprüche des Mindener Bischofs konnten zunächst seit dem frühen 13. Jahrhundert gegenüber den Grafengeschlechtern merklich ausgebaut werden. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war der Bischof Oberlehnsherr zwischen Weser und Leine und auf dem Zenit seiner Macht. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts musste der Bischof aber erkennen, dass der Aufbau einer geschlossenen Landesherrschaft im Osten unmöglich war. Zu groß waren der Widerstand der Grafengeschlechter und die Konkurrenz der nach Westen ausgreifenden Welfen. Vor dem Hintergrund finanzieller Nöte wurden fast sämtliche Mindener Besitzungen südwestlich vom Steinhuder Meer den Grafen von Schaumburg überlassen. Im Südosten des Steinhuder Meeres befand sich das Herrschaftsgebiet der Grafen von

Wunstorff, die sich zunächst noch behaupten konnten. Nördlich vom Steinhuder Meer schloss sich der Herrschaftsbereich der Grafen von Wölpe an.

Im Laufe des späten Mittelalters konnten sich die Welfen östlich und im nördlichen Bogen um das Steinhuder Meer bis zur Weser als Landesherrn durchsetzen. Die Grundlage dafür schufen sie Ausgangs des 13. Jahrhunderts. 1294 mussten sich Graf Adolf VI. von Schaumburg und 1302/03 Graf Johann von Wunstorff nach gescheiterten Fehden gegen Herzog Otto zu einem lebenslangen Dienstverhältnis verpflichten (SCHUBERT 1997, 728, 738; BIERMANN 2007, 512). 1320 wurde erneut ein begrenztes Dienstverhältnis Graf Adolfs VII. gegenüber Herzog Otto begründet (SUDENDORF 1859, Nr. 334). Hinsichtlich der Herrschaft Wölpe hatten die Welfen das Glück, dass die Grafen keinen männlichen Erben hatten und bereits 1301 ihre Herrschaft an den Grafen von Oldenburg-Delmenhorst veräußerten, von dem sie 1302 an den Welfenherzog Otto II. den Stengen gelangte (SCHUBERT 1997, 730). Die Wunstorffer Grafen wurden 1300 nach verlorener Fehde gegen den Bischof von Minden in die Gefangenschaft nach Minden geführt und mussten bedeutende Pfandgüter aufgeben. Der Bischof hatte sich hierbei auf ein Bündnis mit Herzog Otto von 1299 gestützt (WUB VI, Nr. 1632). Burg, Stadt und Stift Wunstorff sollten ganz an den Bischof fallen, die restliche Grafschaft gleichmäßig aufgeteilt werden. Nach dem Beschluss von 1299 sollten die beiden gräflichen Burgen Ricklingen und Bordenau an der Leine erobert und eine davon aufgegeben werden. Der Teilungsplan scheiterte am Widerstand der umliegenden gräflichen Dynastien (KUCK 2000, 94). Für die Wiedereinsetzung in seine Grafschaft übertrug Graf Johann 1303 die Burg Ricklingen dem Mindener Bischof und erhielt sie als Lehen zurück. Sie befand sich noch 1319 in Mindener Pfandbesitz und wurde 1333 von den Wunstorffern an die Welfen übereignet (KUCK 2000, 89, 123).

Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert gelang es auch den Schaumburger Grafen, zwischen Steinhuder Meer und Bückeburg ihre Landesherrschaft zu etablieren. Als Mindener Lehen besaßen sie seit 1297 Sachsenhagen, eine Burggründung der Askanier um 1250, und seit seiner Burg- und Stadtgründung um 1230 Stadthagen (südwestlich von Sachsenhagen). Um 1300 standen beide dem Hochstift Minden nicht mehr zur Verfügung (KUCK 2000, 89). HUSMEIER (2008, 204) geht davon aus, dass die Schaumburger Grafen in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Altenhagen Fuß fassten und hier die 1369 erstmals genannte

Hagenburg errichteten, über die sie auf jeden Fall 1378 verfügten. Abweichend meint BIERMANN (2007, 220), dass die Wunstorfer Rodungskolonien um Altenhagen, Steinhude und Bokeloh bereits vor 1297 an die Schaumburger verloren gingen.

Nach Auseinandersetzungen über das Stadtregiment in Wunstorf und der erneuten Gefangennahme der Grafen durch den Bischof in den Jahren 1314/15 kam es am 2. November 1317 zu einer grundlegenden Einigung zwischen dem Bischof von Minden und den Wunstorfer Grafen (WUB X, Nr. 557; KUCK 2000, 94; BIERMANN 2007, 507). Unter anderem war vorgesehen, dass die Burg in Wunstorf zerstört werden sollte. Allerdings wurde eine Rücktrittsklausel hinzugefügt, falls sich beide Seiten anderweitig einigen konnten. Die Burg Bokeloh – nach dem Chronisten Hermann von Lerbeck bereits unter Bischof Ludolf (1295–1304) nach 1299 errichtet (KUCK 2000, 94) – wurde mit allem Zubehör dem Hochstift Minden überlassen. Weiterhin durften die Grafen erneut eine Burg an einem Ort namens *Borstelde* errichten, dessen Name auf eine ältere Haus- oder Burgstelle hindeutet. Diese Burg erscheint drei Jahre später als „neues Haus“ und nachfolgend als Burg Blumenau. Wohl vor allem die 1317 vorgesehene Übernahme und der Ausbau der Burg Bokeloh durch das Hochstift Minden veranlassten Herzog Otto drei Jahre später, einen Ausgleich mit dem Grafen Adolf von Schaumburg zu suchen und ihn für ein gegen das Hochstift Minden gerichtetes Bündnis zu gewinnen. SUDENDORF (1859, LXI) vermutet, dass die Fehde Herzog Ottos gegen das Hochstift Minden keinen Erfolg hatte, da Ereignisse im Osten des welfischen Herrschaftsbereiches seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. 1333 erhielten die Herzöge im Streit mit dem Grafen von Wunstorf ein erneutes Hilfeversprechen des Grafen von Schaumburg, woraufhin der Wunstorfer die Burg Ricklingen mit weiteren Besitzungen den Welfen überlassen musste (SUDENDORF 1859, Nr. 557–558; BIERMANN 2007, 507). Noch 1334 sagten die Grafen von Wunstorf dem Bischof von Minden ein Vorkaufsrecht beim Verkauf ihrer Grafenschaft zu (SUDENDORF 1859, Nr. 573). Eine Anlehnung an die Welfen wird 1356, 1359 und 1364 deutlich, als die Wunstorfer mit ihren Burgen Wunstorf und Blumenau in den Dienst Herzog Wilhelms traten und ihm zugleich ein Näherrecht beim Verkauf ihrer Herrschaft einräumten (KUCK 2000, 108, Anm. 984; SCHUBERT 1997, 738). In der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte schließlich der endgültige Verkauf der Herrschaft Wunstorf an die Welfen.

1324 wurde Ludwig aus dem welfischen Herzogshaus Bischof von Minden, was den Zielen der Welfen gegenüber dem Hochstift Minden und den Wunstorfer Grafen entgegenkam. Bischof Ludwig traf 1336/39 die Entscheidung, seinen Brüdern Otto III. und Wilhelm von Lüneburg die Vormundschaftsregierung über das Hochstift Minden anzutragen, die daraufhin die beiden Burgen Bokeloh und Petershagen zur Verteidigung der Stiftsinteressen übernahmen (KUCK 2000, 101 f.). Alle Mindener Burgen, deren Einlösung den Herzögen gelänge, sollten gegen Kostenerstattung, unbelastete Festungen hingegen gleich nach Ablauf der Vormundschaft an das Hochstift zurückgegeben werden. Burg Bokeloh konnte letztlich erst 1352 aus welfischer Hand wieder eingelöst werden.

Zur Gründung und Verortung der Kranenburg

Zunächst wenden wir uns der Frage nach den Besitzern der in der Urkunde von 1320 genannten Burgen zu. Die Burgen Wunstorf und Ricklingen waren im Frühjahr 1320 Mindener Lehen im Besitz der Grafen von Wunstorf. Bokeloh gehörte dem Hochstift mutmaßlich seit 1317 uneingeschränkt, Blumenau war hingegen gräflicher Erbbesitz. Ungeklärt ist, wem die Rehbürg und die Kranenburg gehörten. SPILCKER (1827, 111 f.) erwägt eine Gründung der Rehbürg durch die Grafen von Wölpe, während SUDENDORF (1859, LX) die Braunschweiger Herzöge in Betracht zieht. Neuerdings wird angenommen, dass sie vom Kloster Loccum errichtet und 1331/44 von den Welfenherzögen erworben wurde (KUCK 2000, 108 Anm. 981; 121 mit Anm. 1085). Offenbar waren die Welfen aber bereits vor 1331 im Pfandbesitz der Rehbürg (SUDENDORF 1859, Nr. 522–523, 529; 1860, Nr. 84). Der Fund eines Topfhelmes der Zeit um 1300 von hier könnte auf ein Bestehen der Burg zu dieser Zeit hindeuten, während ein Dolch mit Scheidenbeschlägen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die die Wappen der Schaumburger und der Welfen zeigen, in Verbindung mit dem Bündnis von 1320 gebracht wird (HEINE 2010, 78).

Angesichts der Frage nach dem möglichen Gründer der Kranenburg wurden der Bischof von Minden, der Graf von Schaumburg und der Graf von Wunstorf herangezogen. SUDENDORF (1859, LX) vermutete, dass die Gründung der Kranenburg vom Schaumburger Grafen als unmittelbare Gegenreaktion auf die Errichtung der Rehbürg durch die Welfen

anzusehen sei, womit er die beiden Burgen, ohne die Kranenburg genau zu lokalisieren, in einen räumlichen Bezug zueinander gestellt hat. Weder zum Gründer noch zur weiteren Einordnung liegen aber gesicherte Erkenntnisse vor. Die Grafen von Schaumburg gelangten mit HUSMEIER (2008, 204) wohl erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts an Besitzungen in unmittelbarer Nähe des Steinhuder Meeres. Nach BIERMANN (2007, 220) erscheinen sie hier hingegen schon vor 1297. Sie verfolgten offensichtlich im frühen 14. Jahrhundert im Umfeld der Rehbürg eigenständige Interessen, wofür allein schon die Berücksichtigung dieser Burg im Bündnis von 1320 spricht. Nach dem Wortlaut der Urkunde von 1320 war der Graf von Schaumburg offenbar imstande, die Kranenburg unverzüglich zu brechen, was voraussetzt, dass er bereits über sie verfügte. Auch Herzog Otto wollte die Rehbürg umgehend zerstören, war also ebenfalls schon im Besitz der Rehbürg. Hiermit im Einklang steht jene Vereinbarung zum militärischen Vorgehen, die eine Übergabe der Rehbürg an die Schaumburger Partei vorsah. Offen bleibt die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Schaumburger Graf in den Besitz der Kranenburg gelangt ist.

Selbst wenn die geplante Fehde gegen das Hochstift Minden tatsächlich stattgefunden hat, kam es in ihrer Folge offenbar zu keiner lange anhaltenden oder kompletten Zerstörung der Burgen Bokeloh und Rehbürg, die wenige Jahre später in Funktion belegt sind. Möglicherweise wurde die Kranenburg durch den Schaumburger zerstört, allerdings lässt sich dies nur aus dem Schweigen der Quellen schließen. Unter dem Brechen bzw. Zerstören einer Burg wurde sicherlich nicht nur ein symbolischer Akt, sondern ein nachhaltiges Ausschalten einer zukünftigen Nutzung verstanden. Ob es tatsächlich zum Vollzug kam, kann auf der Grundlage jüngerer Quellen entschieden werden. Beispielsweise sollte die mit welfischer Beteiligung zwischen Bückeburg und Minden erbaute Burg Arnheim (Hus Aren) nach einem Minden-Schaumburger Beschluss von 1302 abgebrochen werden. Für den Vollzug spricht die von Bischof Gerhard II. (1361–1366) überlieferte Absicht, die Anlage neu zu befestigen (KUCK 2000, 28; 81; 84). Die Wunstorfer Burgen Bordenau und Ricklingen sollten im Zuge der Abmachungen zwischen Bischof Ludolf und Herzog Otto von 1299 erobert und eine der beiden zerstört werden (WUB VI, Nr. 1632). Beide sind aber später noch in Funktion belegt: Ricklingen bis 1333 als Burg der Wunstorfer, danach der Welfen, und Bordenau als welfische Burg

(SUDENDORF 1860, Nr. 21 von 1342). Für die Burg in Wunstorf wurde im Vertrag von 1317 die Zerstörung zugunsten der beiden Burgen Bokeloh und Blumenua beschlossen, doch offenbar rückte man von dieser Entscheidung wieder ab.

Kommen wir nun zu der 1320 zwischen Herzog Otto und Graf Adolf vereinbarten „burgenfreien Zone“ zwischen Steinhuder Meer und dem *langen damme*, deren Lage nicht abschließend geklärt werden kann. Bezüglich des *langen dammes* wurde von SUDENDORF (1859, 189) eine westlich des Steinhuder Meeres gelegene urgeschichtliche Wallanlage bei Leese (*latus agger*) herangezogen. Orts- bzw. Straßennamen „Langendamm“, „Damm“ gibt es aber auch andernorts, so etwa der nördlicher gelegene Langendamm, heute namensgebend für einen Ortsteil von Nienburg an der Weser, und die Straße Langendamm in Rahden westlich der Weser. Als Landmarke für eine „burgenfreie Zone“ erscheinen die genannten Örtlichkeiten entweder zu marginal oder zu weit entfernt. Eine andere Lösung bietet sich eventuell mit dem Verlauf des Hellwegarmes von Minden in Richtung Hannover an (frdl. Hinweis Dr. Gerhard Streich, vorm. Institut für Historische Landesgeschichte, Universität Göttingen). Nach dem Wortlaut der Urkunde von 1320 sollten nur die Burgen Bokeloh südlich des Steinhuder Meeres, die Rehbürg östlich desselben (alternativ: Übergabe an die Schaumburger) und die Kranenburg zerstört werden. Während sich die Braunschweiger Herzöge, wie schon 1299 vereinbart, 1320 einen Teil der Grafschaft Wunstorf ihrer Landesherrschaft einverleiben wollten, verfolgte der Schaumburger Graf im Raum südwestlich und westlich des Steinhuder Meeres seine eigenen Interessen. Aufgrund dieser politischen Konstellation ist es wahrscheinlich, dass sich die „burgenfreie Zone“ südlich des Steinhuder Meeres erstreckte, wohin die Welfen und die Schaumburger beabsichtigten, in Konkurrenz zum Hochstift Minden ihre Landesherrschaft auszudehnen.

Angesichts ihrer Erwähnung 1320 im Kreis sicher zu verortender Burgen darf für die Kranenburg wohl zu Recht von einer Lage im näheren Umfeld von Wunstorf bzw. in der Grafschaft Wunstorf ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang fällt die Nennung einer „neuen Burg an einem Ort namens Carnewinckel“ auf, deren Erbauung 1236/42 von Bischof Wilhelm von Minden und Graf Konrad verabredet wurde. Der Flurname wird nur zweimal genannt. Bisher wurde eine Identität mit Burg Bokeloh, Burg Bordenau oder eine Ortslage bei Liebe-

nau erwogen (SUDENDORF 1859, XVI; HOMEYER 1984; KUCK 2000, 70 mit Anm. 675, 72–74). Die beiden ersten Annahmen sind rein hypothetisch und können nicht schlüssig belegt werden. Die zuletzt genannte Möglichkeit fällt aus, weil als Aufgabe der „neuen Burg an einem Ort namens Carnewinckel“ ausdrücklich die Verteidigung der Mindener Besitzungen um Wunstorf, der *advocatia* des Grafen Konrad *extra civitatem Wunnestorp*, bezeichnet wird (WUB VI, Nr. 306, 379). Das wiederum macht eine Lage inmitten oder am Rand des Schutzobjektes erforderlich. KUCK (2000, 74) hält das Problem der Lokalisierung der „neuen Burg an einem Ort namens Carnewinckel“ für nicht abgeschlossen, verneint aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen eine Verortung bei Wunstorf. 1247 ist in einem Minden-Wunstorfer Vertrag ohne nähere Einzelheiten von einer bestehenden „neuen Burg“ im Besitz des Grafen Ludolf die Rede (WUB VI, Nr. 475). Diese Urkunde ist als Transsumpt im Zuge der Erneuerung des Vertrags durch Graf Johann 1290 überliefert, was auf ein Weiterbestehen des Vertragsobjektes hindeutet. Ebenfalls auffällig erscheint die lautliche Nähe von „Carne- / Karne-“ zu „Kranen-“, die auf einem bloßen Lautstellungswechsel beruhen könnte. Möglicherweise liegt eine sprachliche Entwicklung von „Burg am Carnewinckel“ zu „Kranenburg“ vor.

Abschließend soll die Aufmerksamkeit von der Kranenburg auf die „Burg“ bei Steinhude gelenkt werden. Zunächst soll versucht werden, den Kreis der potentiellen Gründer der „Burg“ zu benennen. Dabei soll noch einmal in Erinnerung gerufen werden, dass die Grafen von Wunstorf (von Roden) im hohen Mittelalter südlich des Steinhuder Meeres Rodungssiedlungen angelegt haben. Auch der alte Fischerort Steinhude war im Besitz dieser Grafen (HUSMEIER 2008, 562; vgl. BIERMANN 2007, 220 mit Anm. 649). Zugleich gelten sie als Gründer der Burgen Wunstorf (vor 1206), Ricklingen (vor 1208) und Bordenau (vor 1299) (KUCK 2000, 64, Anm. 633, 88, Anm. 820; WUB VI, Nr. 1632). Als der Graf von Wunstorf dem Mindener Bischof 1300 das Recht zugestand, auf dem Steinhuder Meer zwölf Schiffe zu unterhalten, waren sich beide Seiten darüber einig, dass der Graf hier Landesherr war (Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Fürstentum und Domkapitel Minden, Urkunden, Nr. 68a). Wenn also die „Burg“ bei Steinhude tatsächlich um bzw. vor 1300 errichtet wurde, kann man aufgrund der allgemeinen Macht- und Rechtsverhältnisse die Grafen von Wunstorf als ihre Gründer postulieren.

Grundsätzlich lassen sich mehrere Indizien, die anzunehmende Lage der „neuen Burg an einem Ort namens Carnewinckel“ bei Wunstorf, die Vorherrschaft der Grafen von Wunstorf südlich des Steinhuder Meeres um 1300 und vielleicht auch die lautliche Nähe der Worte „Kranenburg“ und „Carnewinckel“ für eine Identität der Kranenburg mit der „neuen Burg an einem Ort namens Carnewinckel“ und der „Burg“ bei Steinhude anführen. Eine gesicherte Beweislage besteht aber nicht. So bleibt es zukünftigen Forschungen überlassen, bislang nicht beachtete Lokalitäten und Zusammenhänge in die Betrachtung einzubeziehen.

QUELLENEDITIONEN

Landesarchiv NRW [Nordrhein-Westfalen], Abt. Westfalen, Fürstentum und Domkapitel Minden, Urkunden, Nr. 68a.

SUDENDORF 1859

H. SUDENDORF, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. I: Bis zum Jahre 1341. II: 1342–1356 (Hannover 1859/1860).

WUB VI

H. HOOGEWEG (Bearb.), Westfälisches Urkundenbuch VI: Die Urkunden des Bistums Minden von 1200–1300 (Münster 1898).

WUB X

J. PRINZ (Bearb.), Westfälisches Urkundenbuch X: Die Urkunden des Bistums Minden von 1301–1325² (Münster 1977).

LITERATURVERZEICHNIS

BIERMANN 2007

F. BIERMANN, Die Adelsherrschaften an Ober- und Mittelweser des 13. und 14. Jahrhunderts im Kräftefeld zwischen einer neu formierten welfischen Hausmacht und expandierenden geistlichen Territorien. Veröffentl. Inst. Hist. Landesforsch. Univ. Göttingen 49 (Bielefeld 2007).

HEINE 1984

W. HEINE, Eine Burgstelle, vermutlich die Kranenburg im Steinhuder Meer. Nachr. Nieders. Urgesch. 53, 1984, 235–241.

HEINE 2010

H.-W. HEINE, Schaumburger Land – Burgenland. Die mittelalterlichen Burgen der alten Grafschaft Schaumburg. Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens 29 (Oldenburg 2010).

HEINE u. a. 2010

H.-W. HEINE / R. KNISS / B. ULRICH / H. ZÖLLNER, Die „Kranenburg“ – eine Spurensuche im Steinhuder Meer. Ber. Denkmalpfl.

- Niedersachs. 30,1, 2010, 10–14.
- HOMEYER 1984
J. HOMEYER, Bokeloh – eine Burg der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert: „castrum novum in loco, qui dicitur Carnewinkel“. Jahrb. Ges. Niedersächs. Kirchengesch. 82, 1984, 145–170.
- HUSMEIER 2008
G. HUSMEIER, Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg. Schaumburger Studien 68 (Bielefeld 2008).
- KRUMM 2005
C. KRUMM, Region Hannover. Nördlicher und östlicher Teil. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen 13,2 (Hamel 2005).
- KUCK 2000
M.C. KUCK, Burg und bischöfliche Herrschaft im Stift Minden. Diss. Univ. Münster 2000. <http://d-nb.info/1027018904/34> (letzter Aufruf: 05.09.2014).
- OCHWADT 1967
C. OCHWADT (Hrsg.), Das Steinhuder Meer. Eine Sammlung von Nachrichten und Beschreibungen bis 1900 (Hannover 1967).
- SCHUBERT 1997
E. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens II, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Veröffentl. Hist. Kom. Niedersachsen und Bremen 36,II,1 (Hannover 1997).
- SPILCKER 1827
B. CHR. V. SPILCKER, Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen. Beiträge zur älteren deutschen Geschichte 1 (Arolsen 1827).
- ULMENSTEIN 1960
G. V. ULMENSTEIN, Die Kranenburg am Steinhuder Meer. Schaumburg-Lippische Heimat-Blätter 11, 3, 1960, ohne Paginierung.
- ULMENSTEIN 1967
G. V. ULMENSTEIN, Die Kranenburg. Schaumburg-Lippische Heimatblätter 18, 10, 1967, ohne Paginierung.